**Textentwurf zum SOVS für Schulgemeinden**

Die folgenden Textbausteine können individuell angepasst werden und sollen als Idee unterstützen. Texte von der Webseite [Umsetzung selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung (SOVS) (tg.ch)](https://av.tg.ch/aktuelles/umsetzung-selektives-obligatorium-vorschulische-sprachfoerderung.html/13776) dürfen ebenfalls verwendet werden.

Mögliche Verwendung:

* Website Schule
* Elterninformation von Schule
* Gemeindeorgane
* Lokale Zeitungen
* Institutionen wie Mütter- / Väterberatungen vor Ort etc.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
**Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten**

Selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung (SOVS)

*"Sprache ist der Schlüssel zur Welt."*  (Wilhelm von Humboldt)

Sprache verbindet Menschen, ist ein Teil der Kultur und Grundlage für die schulische und berufliche Entwicklung eines Menschen. Im Kanton Thurgau verfügen rund ein Viertel der in den Kindergarten eintretenden Kinder über ungenügende Kenntnisse der Schulsprache Deutsch. Mit der Einführung des selektiven Obligatoriums für die vorschulische Sprachförderung (SOVS) soll die Chancengerechtigkeit erhöht werden.

**Start des Obligatoriums**

Im Schuljahr 2024/2025 werden Erziehungsberechtige von 3-jährigen Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen zum ersten Mal verpflichtet - im Jahr vor dem regulär geplanten Kindergarteneintritt - ihr Kind in ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung zu bringen.

**Spielgruppe, Kita, Hort und Tagesfamilie**

Kleine Kinder lernen eine Sprache am Besten im Spiel mit anderen Kindern und wenn viel gesprochen wird. Eine Spielgruppe, eine Kita, ein schulergänzender Hort oder eine Tagesfamilie bieten dafür ideale Bedingungen. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen besuchen deshalb ein Jahr lang zwischen 4 bis 6 Stunden pro Woche ein Angebot und werden damit auf den Kindergarteneintritt vorbereitet.

Die Schulgemeinde organisiert die Zusammenarbeit mit den Angeboten und schliesst Leistungsvereinbarungen ab. Für die Fachpersonen der Angebote werden Schulungen für alltagsintegrierte Sprachförderung durchgeführt.

**Sprachstandsfragebogen**

In der Schweiz werden bereits viele Familien/ Eltern/ Erziehungsberechtigte mit dem Sprachstandsfragebogen DaZ- E der Universität Basel befragt. Gemeinden, Städte und Kantone setzen den Elternfragebogen ein und wir wissen, dass damit die Deutschkenntnisse von 3- jährigen Kindern zuverlässig erfasst werden können. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Webseite der Universität Basel](https://daz-v.psychologie.unibas.ch/de/).

**Ablauf der Sprachstandserhebung und Einteilung in Angebote**

**Anfangs Januar 2024** erhalten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche im August 2025 in den Kindergarten eintreten, von der Schulgemeinde einen Elternbrief per Post zugesandt. Auch Kinder von Familien mit (schweizer-) deutscher Familiensprache erhalten den Elternbrief.

Auf dem Elternbrief gibt es einen QR-Code, der zum Fragebogen führt. Die Erziehungsberechtigten können die Fragen auf dem Handy oder am Computer ausfüllen und brauchen dafür fünf bis zehn Minuten. Der Fragebogen ist in

14 Sprachen vorhanden, die gewünschte Sprache kann von den Erziehungsberechtigten nach dem Einlesen des QR-Codes angewählt werden.

Im Kanton Thurgau leben etwa 3200 Familien mit 3-jährigen Kindern. Wir wissen nicht, welche Familiensprache zu Hause gesprochen wird. Deshalb müssen auch Familien mit (schweizer-) deutschen Sprache den Fragebogen ausfüllen, jedoch nur ein paar wenige Fragen.

**Im Februar 2024** erhalten die Erziehungsberechtigten mit einem Brief das Ergebnis der Befragung. Sie werden informiert, ob ihr Kind in ein Angebot zur Sprachförderung gehen muss und erhalten von der Schule ein Anmeldeformular mit den möglichen Angeboten, die in der Schulgemeinde in Frage kommen.

**Bezahlung**

Die Kosten für das selektive Obligatorium werden von der Schulgemeinde und dem Kanton Thurgau übernommen.

Ursprünglich war geplant, dass die Erziehungsberechtigten einen Teil der Kosten für das Angebot selbst bezahlen sollten. Das Bundesgericht hat im August 2023 jedoch entschieden, dass der Angebotsbesuch kostenlos sein muss und keine Elternbeiträge erhoben werden dürfen.

**Umsetzung**

Die Schulgemeinde des Wohnorts der Familie ist für die Umsetzung verantwortlich. Unterstützt werden sie vom Amt für Volksschule des Kanton Thurgau.

Für uns alle ist die Einführung des selektiven Obligatoriums vorschulische Sprachförderung neu und ungewohnt. Wir sind froh, wenn Sie uns bei der Umsetzung unterstützen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an….(Person, Name Schulgemeinde)

**Weitere Informationen und Rechtsgrundlage**

[Umsetzung selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung (SOVS) (tg.ch)](https://av.tg.ch/aktuelles/umsetzung-selektives-obligatorium-vorschulische-sprachfoerderung.html/13776)